

Kristin Braband 27. Februar 2020

## **Förderung aus dem Hauptstadtkulturfonds 2021**

Anträge auf Förderung aus dem Hauptstadtkulturfonds für Projekte im Jahr 2021 können *bis zum 15. April 2020 oder 1. Oktober 2020* gestellt werden. Anträge für Projekte im Jahr 2022 können erst im Jahr 2021 eingereicht werden. Eine Entscheidung über die Förderung trifft der Gemeinsame Ausschuss in der Regel bis Mitte/Ende Juli bzw. Mitte/Ende Dezember d.J. Grundsätzlich ist die Beantragung als **Online-Bewerbung** einzureichen.

Die Onlineanträge können in der Regel ab 6 Wochen vor der Antragsfrist gestellt werden. Es ist zu beachten, dass die Onlinebewerbung am Abgabetag bis spätestens 18 Uhr abgesandt sein muss. Bitte senden Sie Ihre Bewerbung nach Möglichkeit früher ab, da es unmittelbar vor Fristende wegen der großen Häufung der Anträge zu einer Überlastung kommen kann. Die Anlagen zum Antrag (Musterfinanzierungsplan, Spielstättenbestätigung und Projektkonkretisierung) finden Sie unten.

### **Allgemeine Hinweise für die Antragstellung:**

Die Onlineanträge sollen konkrete Aussagen über Art und Umfang des Projektes, einen Finanzierungsplan, einen zeitlichen Ablaufplan und ggf. Nachweise über die bisherigen Arbeiten des Antragstellers enthalten.

Nutzen Sie für die Angabe bitte die im HKF-Informationsblatt 2020 aufgeführten Anlagen und speichern Sie diese jeweils unter dem vorgegebenen Namen. Neben dem Antragsformular, dem Finanzierungsplan, der Spielstättenbestätigung und Angaben zur Projektkonkretisierung sollte der weitere Umfang des Antrages – Projektbeschreibung, künstlerischer Werdegang der beteiligten Künstlerinnen und Künstler, Informationen zu bisherigen Projekten – nach Möglichkeit zehn DIN-A 4-Seiten nicht überschreiten. Eventuell eingereichtes Informations-/

Copyright: Alle Rechte bei Initiative kulturelle Integration  
Seite 1 / 2

### **Adresse:**

<https://www.kulturelle-integration.de/termin/foerderung-aus-dem-hauptstadtkulturfonds-2021/>

Kristin Braband 27. Februar 2020

Anschauungsmaterial (Videokassetten, CDs, DVDs, Kataloge etc.)  
- in einfacher Ausfertigung - kann innerhalb von vier Wochen  
nach der Entscheidung in der Geschäftsstelle des  
Hauptstadtkulturfonds abgeholt werden.

Bitte beschränken Sie sich bei der Einreichung weiteren  
Infomaterials auf das Notwendigste (keine Sammelbände und -  
Kataloge). Das Anschauungsmaterial (Video und DVD) muss für  
gängige Abspielgeräte kompatibel und technisch einwandfrei  
sein. Bei Ausstellungsprojekten bitten wir Sie um Angaben zur  
Größe des/r Ausstellungsraumes/-räume (in m<sup>2</sup>), der Lage (Etage)  
und zur Anzahl der Räume. Wir bitten Sie bei der Antragstellung  
die Honoraruntergrenzen und Ausstellungshonorare zu  
berücksichtigen. Sie finden diese Empfehlungen hier. Nach der  
UN-Behindertenkonvention und den Gleichstellungsgesetzen des  
Bundes und des Landes Berlin sollten Kulturangebote für  
behinderte Menschen barrierefrei zugänglich gemacht werden.  
Bitte geben Sie - nach sinngemäßer Prüfung der Checklisten für  
barrierefreie Ausstellungen unter  
[www.lmb.museum/barrierefreiheit](http://www.lmb.museum/barrierefreiheit) - an, für welche Gruppen Ihre  
Veranstaltung mit welchen Angeboten barrierefrei zugänglich ist.  
Diese Hinweise sollen auch bei der Bewerbung der  
Veranstaltungen veröffentlicht werden. Beachten Sie bitte hierzu  
die Hinweise im Muster für eine Spielstättenbestätigung (siehe  
Informationsblatt) und machen Sie die erbetenen Angaben. Im  
Falle von Überschneidungen zum EU-Beihilferecht bzw. bei  
Interessenkonflikten, die in diesem Zusammenhang ggf. aus der  
HKF-Förderung resultieren, bitten wir Sie die Geschäftsstelle zu  
konsultieren.

Nähere Informationen finden Sie [hier](#).